

Stand: 14.01.2025

Merkblatt

Abschlussstipendien für alleinerziehende Studentinnen

aus Mitteln des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder

Alleinerziehende sind besonders stark von finanziellen Belastungen betroffen und stehen vor großen Herausforderungen, um Kindererziehung, Organisation des Alltags und Studium miteinander vereinbaren zu können. Meist bleiben keine oder nur wenig freie Kapazitäten für eine Erwerbstätigkeit zur weiteren Absicherung des Lebensunterhalts. Um das Studium etwas weniger von finanziellen Sorgen belastet erfolgreich abschließen zu können, sollen Bachelor- und Masterstudentinnen in den letzten 6 Monaten ihres Studiums durch das Abschlussstipendium gefördert werden.

Finanzielle Unterstützung für alleinerziehende Studentinnen

Alleinerziehende Studentinnen der FernUniversität können ein Abschlussstipendium mit einer Laufzeit von 6 Monaten beantragen. Die Förderung ermöglicht Studentinnen aller Studienrichtungen in fortgeschrittenen Phasen des Studiums (B.A. und M.A.), um sich während der Förderdauer von bis zu sechs Monaten frei von Verpflichtungen durch anderweitige Erwerbstätigkeiten ganz auf den zielgerichteten Abschluss ihres Studiums konzentrieren zu können. Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt im Windhundverfahren anhand der Förderkriterien (s.u.) und vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit im Programmjahr.

Antragsberechtigte

Alleinerziehende Studentinnen der FernUniversität in Hagen **jeden Alters mit Kind(ern) bis 18 Jahren**. Gefördert werden **alle Fachrichtungen und Studienziele**.

Umfang der Förderung

- Laufzeit: max. 6 Monate
- Förderbeginn: in der Regel 1 Monat nach Bewilligung der Förderung
- Förderumfang: monatlicher Grundbetrag i.H.v. 1.850 €

Förderkriterien/-bedingungen

- Einschreibung als Studentin an der FernUniversität
- Alleinerziehend verantwortlich für Kind(er) bis 18 Jahren
- Befürwortung der Förderung durch die Thesis-Betreuung
- Bestätigung zur Anmeldung der Thesis
- Abschlussbericht (innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Förderzeitraums)

Bewerbungsfristen

Bewerbungen sind **fortlaufend ab dem 15.01.2025** möglich. Da die Maßnahme an die Laufzeit des Professorinnenprogramm III gebunden ist, kann eine **letzte Antragstellung nur bis zum 30.06.2025** erfolgen (spätester Förderbeginn 01. August 2025). Danach ist auch aus außergewöhnlichen Gründen (z.B. Krankheit) leider **keine Verlängerung** der Laufzeit **möglich**:

- Erster möglicher Bewerbungstermin: 15.01.2025
- Letztmöglicher Bewerbungstermin: 30.06.2025 (Letzter Förderbeginn ab 01. August 2025 für max. 6 Monate, keine Verlängerung möglich)
- Bewerbungen sind nur möglich, bis die Mittel ausgeschöpft sind

Antragstellung

Zur Beantragung der Förderung reichen Sie folgende Unterlagen in elektronischer Form als PDF-Dokument (eine Datei) per E-Mail, z.Hd. Natascha Compes, Referat Chancengerechtigkeit: siehe „Kontakt“, ein.

- Ausgefülltes Antragsformular
- Exposé zur Abschlussarbeit (Thema, vorläufiges Inhaltsverzeichnis, Arbeits- und Zeitplan)
- Nachweis der Zulassung zur Thesis (z.B. per Auszug aus Studierendenkonto)
- Anmeldung zur Thesis (kann bis zum Förderbeginn nachgereicht werden)
- Kurzes Befürwortungsschreiben der Betreuung
- Nachweis der Einschreibung
- Geburtsurkunde(n) Kind(er)
- Meldebescheinigung Kind(er)
- Falls vorhanden, Zeugnis über Bachelor-Abschluss

Weitere Informationen und Kontakt

Das Antragsformular und weitere Informationen zum Professorinnenprogramm III erhalten Sie auf den Websites des [Referats Chancengerechtigkeit](#).

Fragen zur Fördermaßnahme, Anträge auf Förderung sowie allgemeine Fragen zum Professorinnenprogramm III richten Sie bitte an:

Natascha Compes, Referat Chancengerechtigkeit, ☎ -2179, ✉ natascha.compes@fernuni-hagen.de